



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

#### **Informationen im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 4 („Wahl zum Aufsichtsrat“)**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 4 Abs. 1, 1 Abs. 1 DrittelbG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und drei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen.

Herr Dr. Thomas Duhnkrack hat sein Mandat als von den Anteilseignern gewähltes Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 15. November 2023 niedergelegt. Auf gemeinsamen Antrag des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurde daraufhin Herr Karim Bohn mit Beschluss vom 30. November 2023 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt, dessen Mandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 abläuft.

Es ist daher ein Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Karim Bohn, Geschäftsführer, Augsburg, Deutschland,

als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat zu wählen. Die Bestellung erfolgt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

Nachfolgend sollen der Prozess der Nachfolgeplanung sowie die Gründe für die Kandidatenvorschläge näher erläutert werden.

Grundsätzlich hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Beststellungs- bzw. Wahlzeitpunkte festgelegt, um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen. Zusätzlich befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss (PNA) laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und dass die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären.

Der PNA und der Aufsichtsrat haben bei ihrem Wahlvorschlag insbesondere folgende Kriterien zur Beurteilung der individuellen Eignung zugrunde gelegt und sehen diese für den Kandidaten alle als erfüllt an:

- Ausreichendes Maß an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung
- Guter Leumund, Aufrichtigkeit und Integrität
- Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit
- Ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Einhaltung der Mandatsbeschränkung, insbesondere gemäß Art. 91 Abs. 3 CRD und § 25d Abs. 3 KWG (Aufsichtsrat)
- Keine tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte
- Empfehlungen C.1 bis C.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Wahlvorschlag berücksichtigt zudem das in der internen Suitability Policy festgelegte individuelle Anforderungsprofil an Aufsichtsratsmitglieder und die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele (einschließlich der Ziel(mindest)quote für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht), welche im veröffentlichten Kompetenzprofil des Aufsichtsrats niedergelegt sind. Das individuelle Anforderungsprofil umfasst insbesondere die folgenden Kriterien:

- Funktionale Kompetenz
- Branchenkompetenz
- Seniorität
- Persönlichkeit
- Sonstige Erfahrungen (für den Aufsichtsratsvorsitz ist hier insbesondere die Befähigung als Geschäftsleiter gemäß KWG sowie Erfahrung in der Unternehmensführung in einer Bank als Vorstandsvorsitzender bzw. langjähriges Vorstandsmitglied gefordert).

Die Umsetzung der Ziele aus dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird im Rahmen der laufenden Eignungsprüfung aktualisiert und in der Qualifikationsmatrix, welche Teil der veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, dargestellt. Demnach erfüllen die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat derzeit die Ziele zu seiner Zusammensetzung wie folgt:

	Dr. Louis Hagen	Hanns-Peter Storr	Karim Bohn	Susanne Klöß- Braekler	Gertraud Dirscherl	Prof. Dr. Kerstin Hennig	Heike Theißing	Georg Kordick	Olaf Neumann
<b>Persönliche Eignung</b>									
Jahr der Erstbestellung	2023	2021	2023	2021	2022	2022	2011	1990	2021
Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
kein Overboarding <sup>1</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>Diversität</b>									
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich
Geburtsjahr	1958	1959	1971	1964	1958	1964	1960	1960	1976
Ausbildungshintergrund	Bankkaufmann, Jurist	Bankkaufmann, Diplom-Ökonom	Diplom-Kauf- mann	Diplom-Kauffrau	Diplom-Volkswirtin, Wirtschaftsprüferin	Diplom-Kauffrau	Juristin	Bankkaufmann	Jurist
<b>fachliche Kompetenzen<sup>2</sup></b>									
Internationale Geschäftserfahrung, insb. Europa und USA	x	x	x	x	x	x	x		x
Kapitalmarkterfahrung	x	x	x	x	x	x	x		x
Technik / Digitalisierung inkl. IT-Sicherheit und Datenschutz	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Experte Rechnungslegung	x	x	x	x	x	x	x		x
Abschlussprüfung <sup>3</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x

<sup>1</sup> gemäß § 25d Abs. 3 KWG

<sup>2</sup> Kriterium erfüllt gemäß Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz entspricht dabei den Stufen „medium“ oder „high“ und damit der Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Kenntnisse, Erfahrungen und Fortbildungen die jeweiligen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

<sup>3</sup> i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG und inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung.

	Dr. Louis Hagen	Hanns-Peter Storr	Karim Bohn	Susanne Klöß- Braekler	Gertraud Dirscherl	Prof. Dr. Kerstin Hennig	Heike Theißing	Georg Kordick	Olaf Neumann
Risikomanagement inkl. Klima- und Umweltrisiken	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit <sup>4</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Compliance und Interne Revision	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Recht / Corporate Governance	x	x	x	x	x	x	x		x

<sup>4</sup> insbesondere Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Bei der Suche nach einem geeigneten Aufsichtsratskandidaten wurden der Aufsichtsrat und der PNA durch eine externe Personalberatung unterstützt. Hierbei wurden auf Basis der oben genannten Kriterien verschiedene Kandidaten identifiziert und mit ihnen Gespräche geführt. Karim Bohn hat sich zudem persönlich im PNA und Aufsichtsrat vorgestellt. Hierauf basierend sahen PNA und Aufsichtsrat sowohl die individuellen Anforderungen als auch die Ziele zur kollektiven Zusammensetzung des Aufsichtsrats als erfüllt an.

Herr Karim Bohn erfüllt das vom Aufsichtsrat festgelegte Anforderungsprofil durch seine langjährige Tätigkeit im Investment Banking, bei Private Equity Gesellschaften und insbesondere aus seiner Tätigkeit als CFO bei diversen Immobiliengesellschaften wie der GAGFAH, Süddeutsche Wohnen und der Patrizia AG in hohem Maße und ergänzt mit seiner Erfahrung den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie den Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sehr gut. Hauptberuflich ist er als CFO der Canyon Bicycles GmbH tätig.